Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag C

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- den Wandel von Problemen und Konflikten darstellen (A11)

Urteilskompetenz

- Zielkonflikte angemessen erfassen (U3)
- ordnungspolitische Ansätze der Problemlösung zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen beurteilen (U10)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention. Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr und das Thema genannt werden: In dem Kommentar "Nötig ist eine Zeitenwende im Kopf", erschienen am 30.03.2022 auf der Website faz.net, fordert Nikolas Busse eine stärker interessengeleitete und auf militärischer Abschreckung basierte Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands.

- Ursache der gegenwärtigen Krise der deutschen Außenpolitik sei das zu lange Festhalten an einer beschwichtigenden Haltung gegenüber Russland, die Deutschland bei der Energieversorgung in die Abhängigkeit geführt und die militärische Verteidigungsfähigkeit stark eingeschränkt habe.
- Darüber hinaus seien die aktuellen Probleme auch darauf zurückzuführen, dass Deutschland nicht auf die erkennbaren Umbrüche in der Weltpolitik reagiert und sich hinter moralischen Diskursen versteckt habe. Während andere Staaten Geopolitik betrieben und aufgerüstet hätten, seien deutsche Politiker als Verfechter von "Wertebasiertheit" oder Multilateralismus aufgetreten.
- Insgesamt habe die Politik der Einbindung Russlands, die seit der Wende von Deutschland betrieben worden sei, Putin in die Karten gespielt und den Westen geschwächt. Anders als Osteuropa

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag C

habe Deutschland Forderungen der Partnerländer wie etwa die Einhaltung des 2%-Ziels der NATO oder die Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas nicht umgesetzt.

Busse erkennt an, dass die Regierung in Folge des Angriffs auf die Ukraine einen sichtbaren Kurswechsel vorgenommen habe. Allerdings sei seiner Ansicht nach eine wirkliche Zeitenwende, wie
sie Scholz ausgerufen habe, erst vollzogen, wenn die Politik beginne strategisch zu handeln. Die
Aufrüstung der Bundeswehr alleine genüge dazu nicht.

Aufgabe 2

Auf die nachstehenden verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik soll eingegangen werden:

- Das Grundgesetz fordert eine werteorientierte Außen- und Sicherheitspolitik ein, die den Erhalt des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt in den Mittelpunkt stellt. Daher werden bereits in der Präambel und in Art. 1 GG der Frieden sowie die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als wesentliche Grundwerte der Verfassung betont.
- Das Verbot von Handlungen, "die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören" (Art. 26 GG), unterstreicht noch einmal die Maßgabe, sich für den Erhalt des Friedens in der Welt einzusetzen.
- Darüber hinaus stellt das Grundgesetz auch die Verwirklichung eines vereinten Europas (Art. 23 GG) als weiteres wichtiges Ziel der Außenpolitik heraus.
- Die Verfassung setzt bewusst hohe Hürden für den Einsatz der Bundeswehr, der nur mit Zustimmung des Bundestages und in engen Grenzen erfolgen kann ("Parlamentsarmee").
- Das Grundgesetz sieht die Landesverteidigung als Kernaufgabe der Streitkräfte (Art. 87 GG) und akzentuiert durch das in Art. 26 GG formulierte Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges die Bedeutung des Friedens und des friedlichen Zusammenlebens.
- Zur Wahrung des Friedens kann sich der Bund Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit wie etwa der UNO oder der NATO einordnen (Art. 24 GG).
- Auslandseinsätze der Bundeswehr sind nur im Rahmen eines Mandates eines solchen Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit möglich (Urteil BVerfG).

Aufgabe 3

Unter Bezugnahme auf die in den Materialien 2 und 3 dargestellte Konfliktsituation soll das Verhältnis von Bundesregierung und Bundestag analysiert werden. Auf folgende Aspekte kann dabei eingegangen werden:

- Die Bundesregierung nimmt als zentrales Element der Exekutive in dem politischen System
 Deutschlands eine wichtige Rolle ein, da von ihr in der Regel Gesetzesvorhaben und damit politische Entscheidungen initiiert werden. Als Teil der Legislative beschließt der Bundestag die Gesetze, wählt den Bundeskanzler und kontrolliert die Arbeit der Bunderegierung. Politische Entscheidungen fußen daher in der Regel auf einem Zusammenspiel und kontinuierlichen inhaltlichen
 Austausch der Mitglieder beider Verfassungsorgane.
- Die Regierung wird normalerweise von den Abgeordneten der eigenen Parteien getragen und bei Abstimmungen im Parlament durch Zustimmung zu Gesetzesvorlagen und politischen Entscheidungen unterstützt.
- Die Materialien 2 und 3 bilden eine Situation ab, in der die Positionen von Regierung und Teilen des Parlaments hinsichtlich der Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine divergieren: Material 2 greift Forderungen von Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien sowie von CDU/CSU auf. Dabei wird deutlich, dass viele Parlamentarier auch aus den Regierungsfraktionen im Gegensatz zur Regierung, schwere Waffen aus Beständen der Bundeswehr an die Ukraine liefern möchten und die Regierung für ihr Zögern kritisieren.
- Material 3 verdeutlicht die Position der Regierung, die zwar grundsätzlich Bereitschaft zeigt, die Ukraine mit Waffen zu beliefern, sich aber außer Stande sieht, dabei auf Bestände der Bundeswehr zurückzugreifen.
- Dieses Beispiel veranschaulicht in besonderer Weise das Spannungsverhältnis zwischen Bundesregierung und Bundestag, da sich hier Mitglieder der Koalition zusammen mit der Opposition gegen die Regierung stellen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag C

- Die Abgeordneten sind nach Art. 38 GG nur ihrem Gewissen verpflichtet und können abweichende Positionen vertreten und gegen Regierungsvorhaben stimmen. Wenn die Abgeordneten der Koalition eine andere Position einnehmen, kann dies die Handlungsfähigkeit der Regierung und den Führungsanspruch des Kanzlers in Frage stellen.
- Um ihre abweichende Haltung zu verdeutlichen und die Regierung zur Übernahme ihrer Position zu bewegen, nutzen die Abgeordneten in diesem Beispiel verschiedene Instrumente: Sie fordern den Kanzler auf, in dem Verteidigungsausschuss Stellung zu beziehen, und üben über die Medien gezielt Druck aus, indem eine Debatte in der Öffentlichkeit, statt in den Fraktionen der im Koalitionsausschuss geführt wird.
- Grundsätzlich verfügen sowohl Bundesregierung als auch Bundestag über Druckmittel, um ihren Forderungen Schärfe zu verleihen. Der Bundeskanzler kann im Parlament Sachfragen mit einer Vertrauensabstimmung verknüpfen und so die eigenen Abgeordneten zur Zustimmung bewegen bzw. die Abstimmung zur Entscheidung über den Fortbestand der Regierungskoalition machen. Der Bundestag hingegen kann Anfragen an die Regierung stellen, Untersuchungsausschüsse einsetzen, konkurrierende Gesetzentwürfe einbringen und den Bundeskanzler durch ein konstruktives Misstrauensvotum abwählen.

Aufgabe 4

Die Bundesregierung betont immer wieder die Bedeutung von "Wertebasiertheit" und Multilateralismus als zentrale Leitlinien der deutschen Außenpolitik. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wird jedoch – wie auch der Kommentar Busses zeigt – verstärkt ein Paradigmenwechsel in der Außenpolitik gefordert.

Für ein Scheitern des Politikansatzes aus "Wertebasiertheit" und Multilateralismus spricht:

- Gegenüber wichtigen Handelspartnern Deutschlands werden Menschenrechtsverletzungen oft nur halbherzig angesprochen und bleiben ohne Konsequenzen für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen.
- Gegenüber Ländern (z.B. Myanmar), die wirtschaftlich für Deutschland eine nur geringe Bedeutung haben, wird die Menschenrechtsituation deutlicher benannt und z.T. werden auch finanzielle Zuwendungen von einer Verbesserung der Situation in dem betreffenden Staat abhängig gemacht.
- Die Zeit des Multilateralismus scheint vorüber zu sein, da sich auf der Welt immer mehr ein Blockdenken durchsetzt. Russland hat sich bereits weitgehend aus der multilateralen Weltordnung verabschiedet und in China sind ähnliche Tendenzen erkennbar.
- Auch die Situation im UN-Sicherheitsrat kann als Beleg gesehen werden, dass der Multilateralismus gescheitert ist. In vielen Fragen können sich die Mitglieder nicht auf einen Minimalkonsens einigen und nutzen das Gremium vor allem zur Durchsetzung eigener Interessen.
- Auch der geringe Einfluss der UN-Generalversammlung auf die Weltpolitik unterstreicht das Scheitern des Multilateralismus.

Gegen ein Scheitern des Politikansatzes aus "Wertebasiertheit" und Multilateralismus spricht:

- Politik, Medien und Öffentlichkeit fordern immer wieder eine wertebasierte Außenpolitik ein. Die Art und Weise wie Menschenrechtsverletzungen angesprochen werden, ist immer wieder Gegenstand von Debatten und der Berichterstattung.
- Beim Verhalten gegenüber Russland kann gerade ein Mangel an "Wertebasiertheit" als eine der Ursachen für die heutigen Probleme gesehen werden.
- Europa und die USA verzichten auf wirtschaftliche Vorteile zugunsten einer freien Ukraine. Auch die Verleihung des Beitrittskandidaten-Status an die Ukraine und Moldau zeigt, dass innerhalb Europas gleiche Werte geteilt werden und diese das Handeln der Politik beeinflussen.
- Gegenüber Russland sind wiederholt Sanktionen verhängt worden aufgrund des Bruchs des Völkerrechtes und wegen Menschenrechtsverletzungen. Auch gegenüber China wird die Kritik an der Menschenrechtssituation immer lauter.
- Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine gibt es weiterhin ein Bemühen vieler Staaten um multilaterale Übereinkünfte, etwa bei der Durchsetzung von Sanktionen gegen Russland, der Nato-Erweiterung oder beim Klimaschutz.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag C

 Über 140 Länder der UN-Generalversammlung haben den Angriff Russlands auf die Ukraine verurteilt. Dies zeigt, dass es eine Weltgemeinschaft gibt, die zumindest einige Grundwerte teilt.

Die Überprüfung soll mit einem begründeten Urteil schließen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

- der Kommentar in Ansätzen zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in Ansätzen dargestellt werden,

Aufgabe 3

- ausgehend von den Materialien 2 und 3 das Spannungsverhältnis von Exekutive und Legislative in Ansätzen erläutert wird,

Aufgabe 4

- in Ansätzen überprüft wird, ob "Wertebasiertheit" und Multilateralismus als Leitlinien der deutschen Außenpolitik gescheitert sind,
- in Ansätzen ein begründetes Urteil formuliert wird.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag C

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Kommentar strukturiert und treffend zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik treffend dargestellt werden,

Aufgabe 3

 ausgehend von den Materialien 2 und 3 das Spannungsverhältnis von Exekutive und Legislative differenziert erläutert wird,

Aufgabe 4

- differenziert überprüft wird, ob "Wertebasiertheit" und Multilateralismus als Leitlinien der deutschen Außenpolitik gescheitert sind,
- ein begründetes Urteil formuliert wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	15		20
3	5	25		30
4			30	30
Summe	30	40	30	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.